



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2003/610/0052**

Fachbereich/Aktenzeichen                      Datum                      öffentlich  
Fach- / Servicedienst Planung und 22.05.2003  
Stadtentwicklung  
BP96

---

Peter Rauch

**Beratungsfolge**

**Termin**

---

Rat	21.07.2003
Haupt- und Finanzausschuss	30.06.2003
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	05.06.2003

**Antrag gem. § 12 Abs. 2 BauGB für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
"Warendorfer Straße / Mühlenweg"**

**Anlage(n)**

Planentwurf – Lageplan  
Planentwurf - Ansicht

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr empfiehlt, dem Antrag zu entsprechen.

Für das Gebiet westlich der Warendorfer Straße in Oelde wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt. Dieser soll die Bezeichnung

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 96 " Warendorfer Straße / Mühlenweg" der  
Stadt Oelde**

erhalten.

Von dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 96 "Warendorfer Straße / Mühlenweg" der Stadt Oelde werden folgende Flurstücke erfasst:

Flur 22	Flurstücke 369 und 545
---------	------------------------

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes grenzt an:

im Norden	Flur 22, Flurstücke 546, 547, 548 und 635;
im Westen	Flur 22, Flurstücke 634 und 74;
im Süden	Flur 22, Flurstück 543;
im Osten	Flur 22, Flurstücke 544 und 535

2. Der Einleitungsbeschluss (Aufstellungsbeschluss) ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Gem. § 3 (1) BauGB ist die Beteiligung der Bürger im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes durchzuführen.

4. Gem. § 4 (1) BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplanes den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorzulegen.

#### **Sachverhalt:**

Die B & S Immobilien GmbH hat mit Schreiben vom 09.05.2003 einen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gestellt. Durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Zulässigkeit der baulichen Vorhaben - hier die Errichtung von mehrgeschossigen Wohnhäusern - ermöglicht werden. Das Plangebiet umfasst die Fläche von ca. 0,3 ha. Der eingereichte Planentwurf sieht die Einrichtung von 3 aneinander gereihten Mehrfamilienhäusern und einen freistehenden Mehrfamilienhaus vor. Die Häuser sollen in zweigeschossiger Bauweise mit Mansarddach errichtet werden (siehe Anlage). Die Zufahrt zu den 20 geplanten Wohneinheiten soll über die Warendorfer Straße erfolgen und teilweise über den Nordring.